

Vereinbarung über die Nutzung der Sportanlagen zum Wandertag

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit von/bis: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Anzahl der Schüler: \_\_\_\_\_ Altersgruppe: \_\_\_\_\_

Lehrer/in: \_\_\_\_\_

Ihre Angaben für unsere Einträge:

Sportart	Anzahl d. Plätze	Eintrag erledigt	Bemerkungen
Badminton			
Squash			
Bowling/Kegeln			
Tennis*			
Fitness ab 16 Jahre			

\* für die Nutzung der Tennisanlage entsteht eine Extragebühr von 13,00 € pro Stunde & Platz

- Preis pro Schüler € 6,00 inklusive Leihgebühr für Schuhe und Schläger
- Lehrer / Betreuer kostenfrei

Informationen an die Lehrer/in:

1. Die Aufsicht der Schüler muss gewährleistet sein.
2. Die An- und Abmeldung in den jeweiligen Bereichen muss gewährleistet sein.
3. Das Betreten aller Spielflächen ist nur in Schuhen mit hellen und glatten Sohlen erlaubt.
4. Da Leihschläger nur in begrenzter Anzahl vorhanden sind, bitten wir, wenn möglich, eigene Schläger mitzubringen.
5. Die Saunabnutzung ist untersagt.
6. Für das Fitnesstraining bitten wir, ein Handtuch mitzubringen.
7. Die Schüler sind im voraus über die Hausordnung zu informieren. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage).

-----  
Stempel Schule / Unterschrift Lehrer/in

-----  
Stempel / Unterschrift Sportpark

# Hausordnung

Wir möchten, dass sich alle Sporttreibenden in unserem Haus wohl fühlen. Um dies gewährleisten zu können, bitten wir Sie freundlichst um Beachtung der nachfolgenden Hausordnung.

Alle Einrichtungen unserer Sport- und Freizeitanlage sind pfleglich zu behandeln. So können wir sicherstellen, dass wir für Sie den höchstmöglichen Sicherheitsstandard erreichen können.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld, Kleidung, etc. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung besteht die Möglichkeit ein Hausverbot zu verhängen. Sachbeschädigungen im Haus und um das Haus herum werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

## Nutzung der Plätze/Bahnen:

Um unsere Trainingsbereiche so sauber wie möglich halten zu können, bitte wir Sie, nur dafür vorgesehene, saubere Sportschuhe mit abriebfester Sohle zu benutzen. Die Nutzung der Tennishalle ist nur in Schuhen mit profilloser Sohle gestattet. Das Tragen von Straßenschuhen ist in allen Trainingsbereichen untersagt. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten des Sportparks getragen wurden.

## Nutzung des Fitnessstudio:

Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, die Geräte in den Trainingspausen anderen Trainierenden zu überlassen. Aus hygienischen Gründen ist im Trainingsbereich stets ein Handtuch unterzulegen. Ausdauergeräte sind nach der Nutzung zu reinigen.

Die beweglichen Geräte (z. B. Hanteln, Scheiben, etc.) müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Hanteln sind der Größe nach geordnet an ihren Platz zurückzulegen. Sämtliche Geräte sind vor Gebrauch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Langhanteln dürfen nur mit Verschlüssen benutzt werden. Das Mitnehmen von Getränken auf die Trainingsfläche ist nur in verschlusssicheren Plastiktrinkflaschen erlaubt.

Nicht-Mitgliedern ist das Trainieren im Fitnessstudio unter Haftungsausschluss der Sportpark Kleinmachnow Betriebs GmbH durch den Erwerb einer Tageskarte gestattet.

Straßenschuhe sind an der Eingangstür auszuziehen oder mit den am Eingang befindlichen Plastiküberziehern zu versehen. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten des Sportparks getragen wurden.

## Sauberkeit und Hygiene:

Aus hygienischen Gründen bitten wir, im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen. Bitte trocknen Sie sich nach dem Duschen in der Dusche ab. Im Nassbereich sind Körperpflege wie Rasieren oder Maniküre nicht erlaubt. Die Umkleideschränke sind nach dem Besuch zu räumen und sauber zu hinterlassen. Nicht geräumte bzw. verschlossene Umkleideschränke werden von uns geleert.

Der Handel und Konsum mit/von Drogen oder Doping (Anabole Steroide) ist auf dem gesamten Areal des Sportparks inklusive der Parkplätze verboten. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.